



# Amtsblatt

## der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 09/2022 vom 25.03.2022

### Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de), E-Mail: [info@kirchdorf.de](mailto:info@kirchdorf.de)

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.  
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

### Inhaltsverzeichnis

<b>Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf .....</b>	<b>2</b>
129. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Pferdehaltung Strange“ .....	2
in der Gemeinde Wehrbleck.....	2
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel .....</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg .....</b>	<b>4</b>
Bebauungsplan Nr. 17 „Alter Damm II“ – 1. Änderung .....	4
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt .....</b>	<b>6</b>
Bebauungsplan Nr. 1 „Bäckerweide“ – 3. Änderung .....	6
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf .....</b>	<b>7</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel .....</b>	<b>7</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck .....</b>	<b>7</b>
<b>Bekanntmachungen anderer Stellen .....</b>	<b>7</b>



## Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

### 129. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Pferdehaltung Strange“ in der Gemeinde Wehrbleck

- a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Der Samtgemeinderat hat am 22.12.2021 beschlossen, das Verfahren der 129. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Pferdehaltung Strange“ in der Gemeinde Wehrbleck einzuleiten, um die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Bewegungshalle für Pferde auf dem Grundstück Strange 38 zu schaffen

Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund wird am

**Mittwoch, 13.04.2022 um 14:00 Uhr**

im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Zimmer 17, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

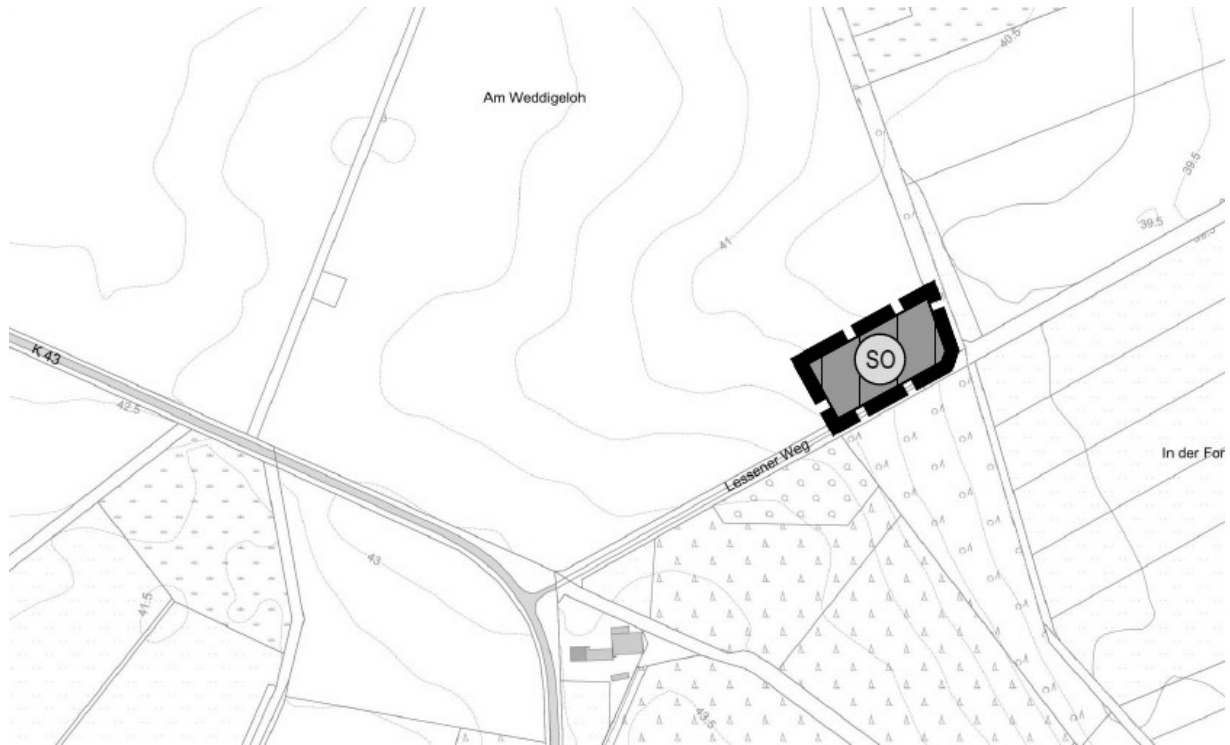
Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Planunterlagen stehen jedermann auch unter [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanungen / Flächennutzungsplanänderungen sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung.

#### **Lage des Plangebietes:**

Der Geltungsbereich der 129. Flächennutzungsplanänderung liegt im nördlichen Bereich der Gemeinde Wehrbleck der Samtgemeinde Kirchdorf. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Strange 38.



Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Jeder ist berechtigt, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und Planungsbeiträge vorzubringen. Stellungnahmen können schriftlich – auch per E-Mail oder Telefax - eingereicht oder bei der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf im Fachbereich Bauen und Entwicklung während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

### **Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Kirchdorf, 16.03.2022

Samtgemeinde Kirchdorf  
Der Samtgemeindebürgermeister

Kammacher

## Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

### Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

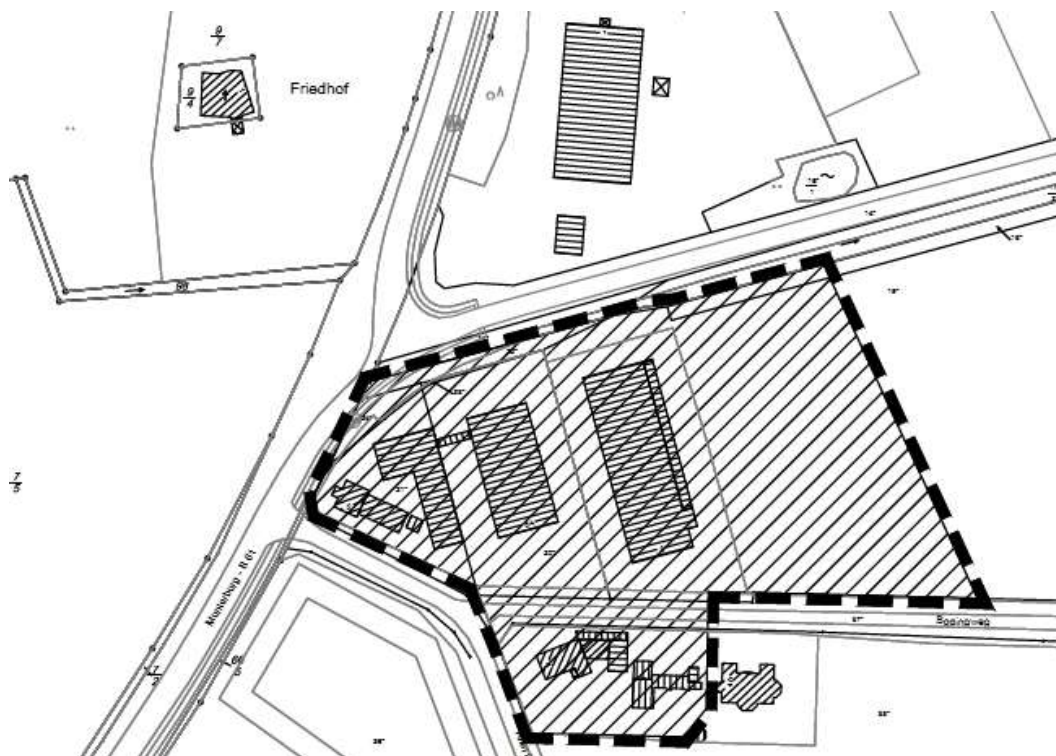
#### Bebauungsplan Nr. 17 „Alter Damm II“ – 1. Änderung

Der Rat der Gemeinde Barenburg hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alter Damm II“ als Satzung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die Begründung beschlossen. Das Verfahren wurde nach den Vorschriften des § 13 Abs. 2 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

#### Lage des Plangebietes

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alter Damm II“ umfasst den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alter Damm II“ in Kraft. Der Bebauungsplan nebst Begründung kann ab sofort bei der Gemeinde Barenburg, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, Zimmer 17 während der Sprechzeiten eingesehen werden.



## Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b> und <b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b> und <b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Alle DIN-Normen und Allgemeine Verwaltungsvorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, werden an gleicher Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Planunterlagen sind ergänzend auch auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf unter [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

## Hinweis auf Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB und Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Barenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dieser Hinweis gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Kirchdorf, 17.03.2022

Gemeinde Barenburg  
Der Bürgermeister

Röper

## Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

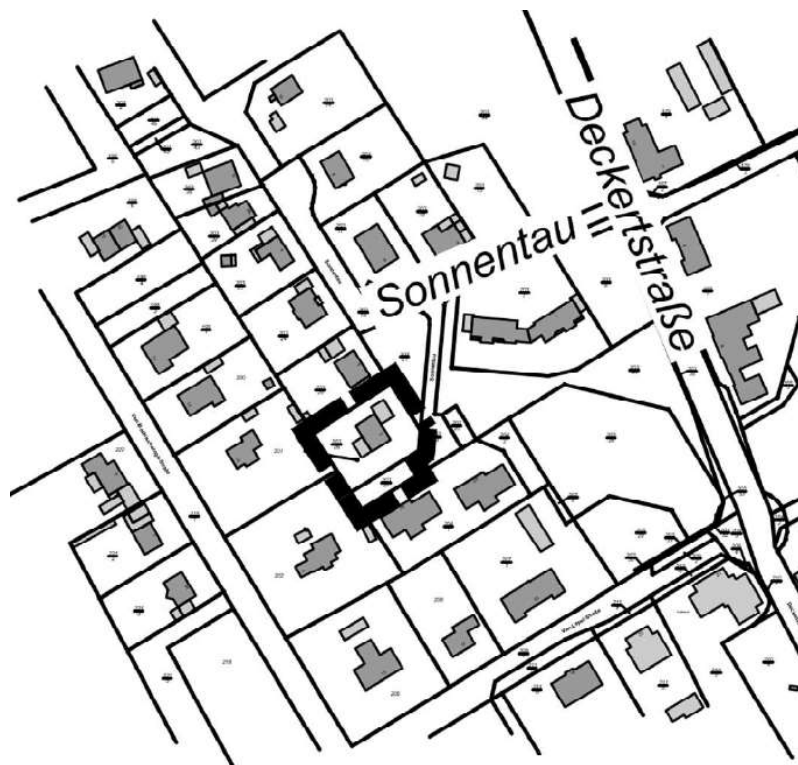
### Bebauungsplan Nr. 1 „Bäckerweide“ – 3. Änderung

Der Rat der Gemeinde Freistatt hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bäckerweide“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die Begründung beschlossen. Das Verfahren wurde nach den Vorschriften des § 13 a BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt.

#### Lage des Plangebietes

Der ca. 1.175 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich liegt im zentralen Bereich der Ortslage Freistatt südlich der Eisenbahnstrecke und nördlich der Bundesstraße B 214.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bäckerweide“ mit örtlichen Bauvorschriften in Kraft. Der Bebauungsplan nebst Begründung kann ab sofort bei der Gemeinde Freistatt, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, Zimmer 17 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

#### Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch

Donnerstag

Freitag

**08.00 bis 12.00 Uhr** und **14.00 bis 16.00 Uhr**

**08.00 bis 12.00 Uhr** und **14.00 bis 18.00 Uhr**

**08.00 bis 12.00 Uhr**



Alle DIN-Normen und Allgemeine Verwaltungsvorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, werden an gleicher Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Planunterlagen sind ergänzend auch auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf unter [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

## Hinweis auf Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB und Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Freistatt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dieser Hinweis gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Kirchdorf, 16.03.2022

Gemeinde Freistatt  
Der Bürgermeister

Enders

**Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf**

**Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel**

**Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck**

**Bekanntmachungen anderer Stellen**